

BERUFSBILD

BERUFSBETREUER:IN



Wer braucht eine rechtliche Betreuung?

Menschen, die aufgrund physischer und/oder psychischer Einschränkungen bestimmte Lebensbereiche nicht mehr eigenständig regeln können, benötigen Unterstützung. Diese kann in Form eines rechtlich Betreuenden beantragt und anschließend von der zuständigen Betreuungsbehörde übertragen werden.

Welche Aufgaben übernimmt die rechtliche Betreuung?

Das Betreuungsgericht entscheidet darüber, in welchem Umfang und in welchen Angelegenheiten Betreuer:innen eingesetzt werden. Sie beraten, unterstützen und vertreten die Betroffenen beispielsweise bei der Regelung ihrer Finanzen, der Organisation von pflegerischen Diensten, der Einwilligung in ärztliche Behandlungen oder gegenüber Behörden. Betreuende sorgen also für die Versorgung der zu betreuenden Person. Die Selbstbestimmung und Wünsche der Klient:innen sind dabei für Betreuer:innen handlungsweisend.

Wer arbeitet als rechtliche:r Betreuer:in?

Rechtliche Betreuer:innen können Familienangehörige, Mitglieder eines Betreuungsvereins, selbstständige Berufsbetreuer:innen oder Mitarbeiter:innen einer Betreuungsbehörde sein.

Welche Voraussetzungen müssen Berufsbetreuer:innen erfüllen?

Die Ausübung einer rechtlichen Betreuung setzt die persönliche Eignung und umfangreiche Fachkompetenzen voraus. Seit Januar 2023 müssen Berufsbetreuer:innen im Rahmen der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV vom 13.07.2022) ein Registrierungs- und Zulassungsverfahren bei der zuständigen Betreuungsbehörde durchlaufen. Die Registrierung in der Betreuungsbehörde ist nur auf Grundlage der Sachkunde möglich. Diese kann durch Berufserfahrungen, Berufs- und Studienabschlüssen oder das Absolvieren eines Sachkundelehrgangs gemäß § 6 BtRegV erbracht werden.

Wesentliche Aufgabenbereiche

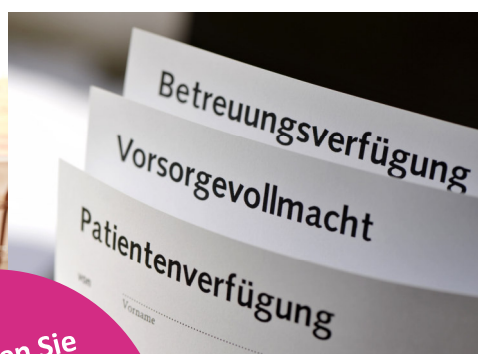
- Gesundheitspflege
- Vermögensregelung
- Aufenthaltsbestimmung
- Wohnungs- und Heimangelegenheiten
- Behördenangelegenheiten

Zeitbudget

Kann je Betreuungsfall variieren. Im Durchschnitt je Betreuungsfall ca. 3,3 Stunden im Monat.

Vergütung

Die Vergütung gliedert sich in drei Vergütungsstufen. Sie erfolgt pauschal und mit einem Höchststundensatz von 44 Euro.



Wir beraten Sie zum Nachweis Ihrer Sachkunde und Berufseinstieg.

ibu institut für berufsbildung und umschulung gmbh
Ludwigsluster Str. 3, 19306 Neustadt-Glewe

038757/507-13

k.steinbruecker@ibu-europe.de | b.kurtze@ibu-europe.de